

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt  
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie  
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

---

Bericht über  
die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Neutrebbin  
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:  
31.12.2020

---

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen der Prüfung.....</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Prüfungsauftrag und Prüfungsziele .....</b>	<b>5</b>
<b>1.3</b>	<b>Prüfungsverfahren .....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Prüfung der Vorjahre .....</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Produktorientierter Haushalt .....</b>	<b>8</b>
<b>3.1</b>	<b>Haushaltssatzung .....</b>	<b>8</b>
<b>3.2</b>	<b>Haushaltspläne und Anlagen .....</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Jahresabschluss .....</b>	<b>10</b>
<b>4.1</b>	<b>Ergebnisrechnung .....</b>	<b>11</b>
<b>4.1.1</b>	<b>Jahresergebnis 2020 .....</b>	<b>12</b>
<b>4.1.2</b>	<b>Teilergebnisrechnungen .....</b>	<b>13</b>
<b>4.1.3</b>	<b>Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen .....</b>	<b>13</b>
<b>4.2</b>	<b>Finanzrechnung.....</b>	<b>14</b>
<b>4.2.1</b>	<b>Jahresfinanzergebnis 2020 .....</b>	<b>15</b>
<b>4.2.2</b>	<b>Teilfinanzrechnungen .....</b>	<b>15</b>
<b>4.2.3</b>	<b>Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....</b>	<b>16</b>
<b>4.3</b>	<b>Bilanz.....</b>	<b>17</b>
<b>4.3.1</b>	<b>Schlussbilanz zum 31.12.2020 .....</b>	<b>17</b>
<b>4.3.2</b>	<b>Bestandsnachweise .....</b>	<b>19</b>
<b>4.3.3</b>	<b>Prüfung einzelner Bilanzpositionen .....</b>	<b>19</b>
<b>4.4</b>	<b>Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>25</b>
<b>4.5</b>	<b>Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>26</b>
<b>4.5.1</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>26</b>
<b>4.5.2</b>	<b>Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht .....</b>	<b>27</b>
<b>4.5.3</b>	<b>Beteiligungsbericht.....</b>	<b>27</b>
<b>4.6</b>	<b>Vermögenslage (Bilanz) .....</b>	<b>28</b>
<b>4.7</b>	<b>Kennzahlen zur Bilanz.....</b>	<b>31</b>
<b>4.7.1</b>	<b>Kennzahlen zur Finanzlage.....</b>	<b>31</b>

<b>4.7.2</b>	<b>Kennzahlen zur Vermögenslage .....</b>	<b>34</b>
<b>5.</b>	<b>Einzelprüfung .....</b>	<b>36</b>
<b>6.</b>	<b>Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung.....</b>	<b>39</b>

### **A n l a g e n v e r z e i c h n i s**

- Anlage 1:     geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Neutrebbin zum  
                  31.12.2020
- Anlage 2:     Anlagenübersicht
- Anlage 3:     Forderungsübersicht
- Anlage 4:     Verbindlichkeitenübersicht

---

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
SVV	Stadtverordnetenversammlung
UVgO	Unterschwelvenvergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

### Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

*Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.*

***Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).***

## **1. Allgemeines**

---

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung**

---

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020, GVBl. I/20 Nr. 38, S.2
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I. S 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl I vom 14.04.2016, S. 624)

- 
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

## 1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

---

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2020 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

## 1.3 Prüfungsverfahren

---

Die Prüfung wurde im Juni 2023 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen

Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Neutrebbin so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Neutrebbin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände

- 
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
  - Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition
  - Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten
  - Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
  - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
  - Werthaltigkeit der Forderungen
  - Höhe der Abschreibungen
  - Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
  - Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen. Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

## **2. Prüfung der Vorjahre**

---

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Neutrebbin wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2022 beschlossen (Beschluss-Nr. GV Ntr/20220922/Ö15). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2019 (Beschluss-Nr. GV Ntr/20220922/Ö16).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt vom Nr. 11 vom 01.11.2022 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der

Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfberichtes an die Kommunalaufsicht erfolgte mit E-Mail vom 23.02.2023.

### 3. Produktorientierter Haushalt

#### 3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (bis 01.12. des Vorjahres) der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. *Die Vorlage der Haushaltssatzung 2020 zum Doppelhaushaltsplan 2020/2021 bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 06.01.2020.*

*Diese Frist wurde nicht eingehalten.*

Die Haushalts- und Nachtragssatzungen weisen aus:

	<b>HH-Satzung</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Ordentliche Erträge	1.898.100 €
Ordentliche Aufwendungen	1.828.300 €
Außerordentliche Erträge	30.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.000 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen	1.964.100 €
Auszahlungen	1.910.400 €
<b>davon:</b>	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.824.100 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.729.000 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	140.000 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	160.500 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	20.900 €
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Ausz. an Liquiditätsreserven	0 €

	<b>HH-Satzung</b>
<b>Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	0 €
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €
<b><u>Steuersätze</u></b>	
<b>Grundsteuer A</b>	304 v.H.
<b>Grundsteuer B</b>	384 v.H.
<b>Gewerbsteuer</b>	316 v.H.
<b><u>Wertgrenzen</u></b>	
<b>Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen</b>	5.000 €
<b>Einzelne Darstellung von Investitionen ab</b>	1.000 €
<b>Üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen</b>	5.000 €
<b>Erlass Nachtragssatzung</b>	Fehlbetrag auf 200 T€ Mehraufw./-ausz. 100 T€
<b>Beschluss durch Gemeindevertretung</b>	28.11.2019
<b>Vorlage Kommunalaufsicht</b>	06.01.2020
<b>Genehmigung/Kennntnisnahme Kommunalaufsicht</b>	25.05.2020
<b>Veröffentlichung</b>	Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.2020

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes der Ergebnishaushalt unter Verwendung von Rücklagemitteln der Vorjahre ausgeglichen war, war der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 65 Abs. 5 BbgKVerf nicht notwendig. Genehmigungspflichtige Teile wurden nicht beschlossen.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

### 3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele und

Kennzahlen sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

#### **4. Jahresabschluss**

---

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

<b>Finanzrechnung 2020</b>	<b><u>Bilanz zum 31.12.20</u></b>		<b>Ergebnisrechnung 2020</b>
<b>Einzahlungen</b> 2.009.391,99 €	<b>Anlagevermögen</b> 5.371.577,50 €	<b>Eigenkapital</b> *1) 2.314.394,44 € *2) 1.096.347,71 € *3) 0,10 € <u>247.832,72 €</u> <u>3.658.574,97 €</u>	<b>Erträge</b> 2.012.946,14 €
<b>Auszahlungen</b> 2.004.130,10 €	<b>Umlaufvermögen</b> 745.844,13 €  (dav.: <b>Liquide Mittel</b> 312.332,81 € 5.484,90 € <u>317.817,71 €</u>	<b>Sonderposten</b> 2.147.528,08 €	<b>Aufwendungen</b> 1.765.113,42 €
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b> 5.261,89 € + 223,01 €* <u>5.484,90 €</u>	<b>RAP</b> 0,00 €	<b>Rückstellungen</b> 7.511,20 €	<b>Jahresüberschuss</b>  <b>247.832,72 €</b>
* fremde Mittel	<b>Bilanzsumme</b> 6.117.421,63 €	<b>Verbindlichkeiten</b> 293.444,34 €  <b>RAP</b> 10.363,04 €  <b>Bilanzsumme</b> 6.117.421,63 €	
		*1) Basisreinvertmögen *2) Überschuss aus Vorjahren *3) Sonderrücklagen	

**4.1 Ergebnisrechnung**

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppischen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

---

**4.1.1 Jahresergebnis 2020**


---

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Neutrebbin erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zeigt folgende Werte:

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2020</b>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	717.641,96 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	960.109,55 €
3. Sonstige Transfererträge	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.010,74 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.843,27 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.185,32 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	53.262,94 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €
<b>10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.898.053,78 €</b>
11. Personalaufwendungen	98.916,04 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.113,89 €
14. Abschreibungen	118.473,74 €
15. Transferaufwendungen	1.293.370,96 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.719,37 €
<b>17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.759.594,00 €</b>
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)</b>	<b>138.459,78 €</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	60.547,36 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.290,61 €
<b>21. = Finanzergebnis</b>	<b>58.256,75 €</b>
<b>22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>196.716,53 €</b>
23. Außerordentliche Erträge	54.345,00 €
24. Außerordentliche Aufwendungen	3.228,81 €
<b>25. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>51.116,19 €</b>
<b>26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)</b>	<b>247.832,72 €</b>

---

---

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 247.832,72 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde ein Überschuss im Ergebnishaushalt von insgesamt 96.800,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 151.032,72 €. Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurden korrekt in die Positionen 1.2.1 und 1.2.2 auf der Passivseite der Bilanz in die entsprechenden Rücklagen vorgetragen.

#### **4.1.2 Teilergebnisrechnungen**

---

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

#### **4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen**

---

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehrerträge i.H.v. 16.412,10 €. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen, insgesamt 100.123,05 €. Somit wurde im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 116.535,15 € erzielt. Vor allem Mehrerträge bei Steuern und weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen führten zu diesem Ergebnis.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 5.000 € festgesetzt.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Im Haushaltsjahr 2020 fielen 7 erhebliche üpl./apl. Aufwendungen an.

Unter anderem:

- Produktkonto 5410006.096101 Verkabelung der Straßenbeleuchtungsanlage in Grube in Höhe von 20.000,00 €.
  - o Eine Eilentscheidung liegt mit Datum vom 14.05.2020 vor, die Eilentscheidung wurde von der GV am 25.06.2020 bestätigt.
- Produktkonto 5410001.096101 Ausgabe für Planung des Gehweges in Grube in Höhe von 12.534,13 €
  - o Ein Beschluss der GV vom 30.01.2020 mit der Deckung aus den Mehreinnahmen liegt vor.

Gemäß § 70 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Diese Information erfolgte für das Jahr 2020 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2021 über eine Informationsvorlage Nr. I-HAFI/709/21-Nt.

## **4.2 Finanzrechnung**

---

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

---

#### 4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2020

---

Die von der Gemeinde Neutrebbin erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2020:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.866.651,24 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.621.573,76 €</u>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>245.077,48 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.740,75 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>361.801,29 €</u>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-219.060,54 €</b>
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	0,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>20.755,05 €</u>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 20.755,05 €</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.077,48 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 219.060,54 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 20.755,05 €</u>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>5.261,89 €</b>
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	312.332,81 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>223,01 €</u>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b><u>317.817,71 €</u></b>

Der Endbestand entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

---

#### 4.2.2 Teilfinanzrechnungen

---

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

*Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz i.H.v. 56,40 € resultiert*

---

*aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung.*

*Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.*

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin bei 1.000,00 €.

Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigefügt.

#### **4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen**

---

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Wenigereinzahlungen in Höhe von 30.500,32 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 229.762,21 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der einen Fehlbedarf von 194.000,00 € ausweist, ergab sich eine Verbesserung um 199.261,89 €.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 120.179,91 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 78.937,03 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	144,95 €
= Verbesserung insgesamt	199.261,89 €

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen

---

für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 5.000,00 €.

Erhebliche üpl./apl. Auszahlungen fielen wie bei den Aufwendungen an. Siehe Pkt. 4.1.3 Seite 14.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.11.2020 mit der Informationsvorlage I-HAFI/621/20-03.

### **4.3 Bilanz**

---

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

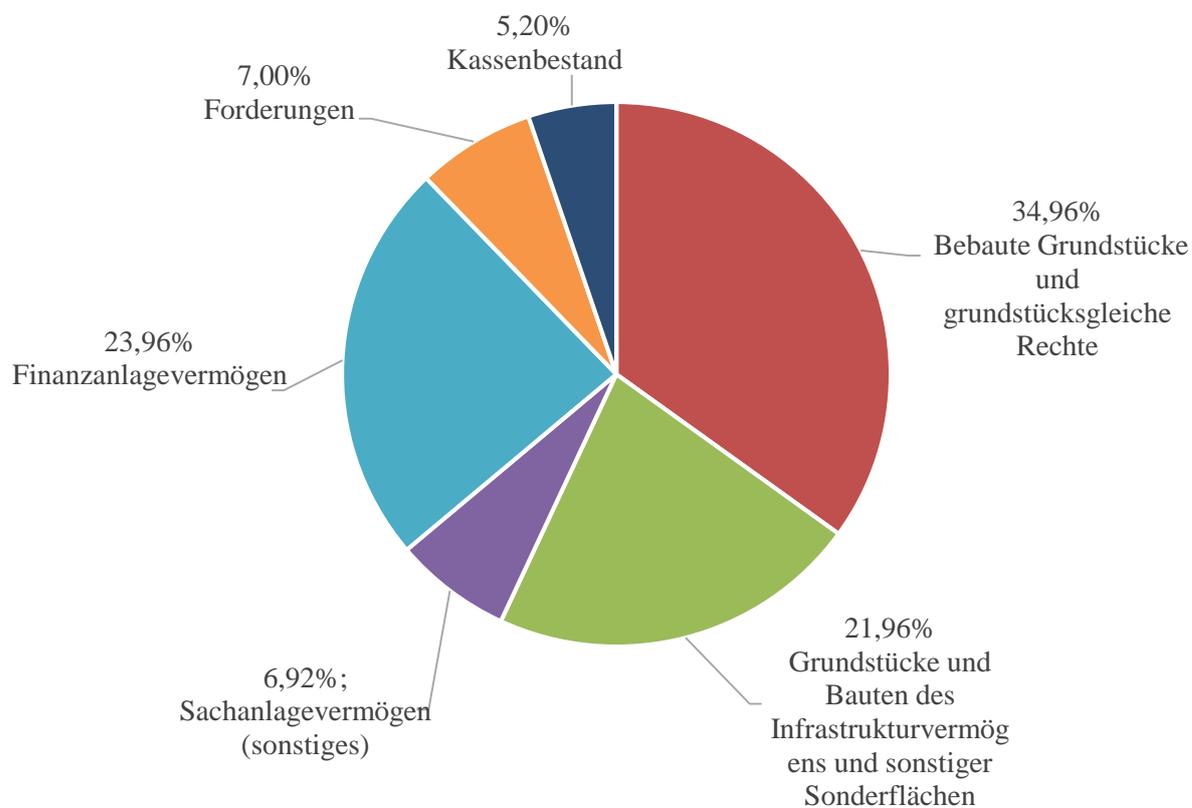
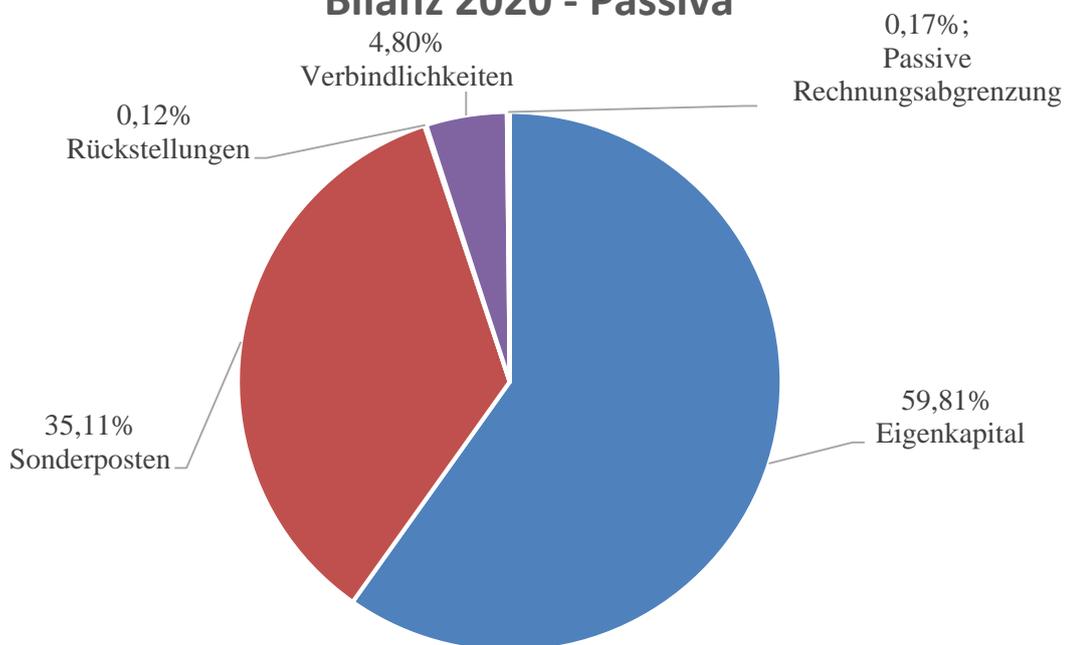
#### **4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020**

---

Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt. Die Bilanz schließt zum 31.12.2020 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 6.117.421,63 € ab.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.658.574,97 € aus. Das Basisreinvermögen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte ergaben sich in 2020 nicht.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

**Bilanz 2020 - Aktiva****Bilanz 2020 - Passiva**

### 4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

### 4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

#### Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>+/-</b>
	<b>in €</b>		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sachanlagevermögen</i>	3.785.749,12	3.905.641,34	119.892,22
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	307.452,58	304.457,74	-2.994,84
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.176.526,36	2.138.831,76	-37.694,60
Infrastrukturvermögen	1.050.657,12	1.343.226,75	292.569,63
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.756,67	3.005,33	-751,34
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	35.766,82	32.550,01	-3.216,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.064,37	20.217,97	-1.846,40
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	189.521,20	63.347,78	-126.173,42
<i>Finanzanlagevermögen</i>	<i>1.465.936,16</i>	<i>1.465.936,16</i>	<i>0,00</i>
<b><i>Anlagevermögen gesamt</i></b>	<b><i>5.251.685,28</i></b>	<b><i>5.371.577,50</i></b>	<b><i>119.892,22</i></b>

---

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2020 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2019	5.251.685,28 €
+ Zugänge	243.882,56 €
- Abgänge	5.678,58 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	155,98 €
- planmäßige Abschreibungen	118.467,74 €
= Buchwerte am 31.12.2020	5.371.577,50 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Zugänge ergeben sich aus den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten für Investitionen.

Investive Auszahlungen wurden getätigt u.a. für:

- Geh- und Radweg Bahnhofstraße Neutrebbin
- Spiel- und Sportgeräte Spielplatz Neutrebbin
- Beschaffung einer Nestschaukeln für Wuschewier und für Neutrebbin
- Beschaffung eines Tiefladerpritschenanhänger
- Beschaffung Bushaltestelle
- Beschaffung Spielplatz Neutrebbin
- Beschaffung Straßenbeleuchtung

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2020 wurden durch Belege nachgewiesen. Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

---

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Als Anlage im Bau werden zum Bilanzstichtag die Maßnahme Spielplatz Neutrebbin in Höhe von 3.649,94 €, Bushaltestelle Neutrebbin in Höhe 47.168,37 €, Straßenbeleuchtung in Höhe von 7.675,72 € und Gehweg Neutrebbin in Höhe 4.853,75 € nachgewiesen. Die Maßnahme „Geh- und Radweg Bahnhofstraße Neutrebbin“ in Höhe von 314.531,20 € wurde unter dem Konto 045110 „Straßennetz mit Wege“ aktiviert.

### Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2020 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

### Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.887.872,83	1.880.010,53	-7.862,30
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	225.768,84	232.126,18	6.357,34
sonstige Sonderposten	37.487,57	35.391,37	-2.096,20
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>2.151.129,24</b>	<b>2.147.528,08</b>	<b>-3.601,16</b>

Investive Schlüsselzuweisungen gingen 2020 in Höhe von 41.827,80 € ein. Die investiven Schlüsselzuweisungen dienen gemäß § 13 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) „der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.“

Die investive Schlüsselzuweisung wurde für die Beschaffung eines Tiefladerpritschenanhängers in Höhe von 2.543,24 € und für die Bushaltestelle Bahnhof Neutrebbin in Höhe von 3.486,55 € eingesetzt. Der Restbetrag in Höhe von 35.798,01 € wurde für Instandhaltungskosten verwendet.

Weiterhin erhöhten sich die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand um 61.270,80 € aus Landeszuwendungen für die Spielplätze Gemeinde Neutrebbin, für die Bushaltestelle Neutrebbin und für die Unterhaltung des Gemeindestraßen.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

### **Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Jahr 2019 vorgetragen. Anteile an Beteiligungen und Zweckverbände bestehen unverändert zum 31.12.2020.

### **Forderungen**

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Forderungen belaufen sich auf rd. 21,26 % der

---

Gesamterträge 2020.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Konto 169280 Sonstige Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 353.389,31 € unter anderem Zuschuss vom Land, Karl-Marx-Straße 43 in Höhe von 341.993,77 €. Der Zuschuss vom Land wurde am 11.03.2021 beglichen.

Empfehlung: Es wird empfohlen die Forderungen beim Land zeitgemäß abzufordern.

Zum Prüfungszeitpunkt waren 100 % dieser offenen Posten vereinnahmt.

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 7,7 T€

Zum Prüfungszeitpunkt waren von den offenen Steuerforderungen etwa 54,2 % eingegangen.

- Konto 1611 - öffentlich rechtliche Forderungen Gebühren 47,5 T€

Zum Prüfungszeitpunkt waren von den offenen Steuerforderungen etwa 55,4 % eingegangen.

Es gibt keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten zum Bilanzstichtag.

### **Liquide Mittel**

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Neutrebbin ausgewiesen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 317.817,71 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses und der Kontoauszüge der Gemeinde Neutrebbin und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2020 nachvollzogen.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

### **Eigenkapital**

Das Basis-Reinvermögen wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva errechnet und bleibt somit unverändert bestehen. Nur wenn die Eröffnungsbilanzwerte noch nachträglich geändert werden müssten, könnte es auch zu einer Veränderung des Basis-Reinvermögens kommen. Eine solche Veränderung - nur bei wesentlichen Beträgen -

ist für die Gemeinde Neutrebbin letztmalig zum Jahresabschluss per 31.12.2024 zulässig. (§ 141 Abs. 6 BbgKVerf)

Zur erstmaligen Aufstellung einer doppischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 betrug das Basis-Reinvermögen 2.325.696,27 €. In den Haushaltsjahren 2011 und 2013 erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte, die eine Verringerung des Basisreinvermögens um 11.301,83 € zur Folge hatten. Am 31.12.2020 wird ein Basisreinvermögen i.H.v. 2.314.394,44 € ausgewiesen.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse 2020 wurden in richtiger Höhe in die Bilanz vorgetragen.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Korrektur der verwendeten Investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 0,10 €. Die Differenz wurde der Sonderrücklage hinzugefügt.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

Wesentlicher Posten in den Rückstellungen sind die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse. (Es erfolgte eine Zuführung in Höhe von 4.700,00 € zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie eine Entnahme der Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 3.351,37 €. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für Gerichtskosten in Höhe von 190,71 € in 2020 entnommen.).

### **Verbindlichkeiten**

Insgesamt werden zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 293.444,34 € ausgewiesen.

Etwa 72 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (211.375,28 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2020 wie folgt:

---

Stand am 31.12.2019	232.130,33 €
- Tilgung	20.755,05 €
= Stand am 31.12.2020	211.375,28 €

Der Tilgungsbetrag wird in der Finanzrechnung in der Position 39 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen – in o.g. Höhe ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Stichtag 31.12.2020 in der Bilanz in Höhe von 67.433,65 € ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anfang 2020 erstellten Rechnungen für Bauleistungen mit Leistungszeitraum 2020.

Die Prüfung in Stichproben ergab keine Beanstandungen.

#### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem die bereits im Voraus gezahlten Friedhofsgebühren nachgewiesen.

Der Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 11.558,02 €. Davon wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.194,98 € ertragswirksam aufgelöst. Es wurden keine neuen Beträge abgegrenzt. Dadurch ergibt sich ein neuer Bestand des pRap in Höhe von 10.363,04 €.

#### **4.4 Rechenschaftsbericht**

---

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Neutrebbin sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Neutrebbin darin ausreichend und

zutreffend abgebildet ist.

#### **4.5 Anlagen zum Jahresabschluss**

---

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

##### **4.5.1 Anhang**

---

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch der Gemeinde Neutrebbin einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2020 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

##### Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 3.508,00 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

##### Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aufgeführt ist hier die Kommunalbürgschaft für die WBG für Altschulden

---

---

(Schuldenstand zum Abschlussstichtag = 37.331,05 €)

#### Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Am 31.12.2020 wurden insgesamt acht Maßnahmen des Finanzhaushalts in Höhe von 143.559,88 € übertragen. Im Ergebnishaushalt wurden fünf Übertragungen in Höhe von 36.870,34 € auf das Jahr 2021 vorgenommen. Im Investitionshaushalt erfolgten drei Übertragungen in Höhe von 106.689,54 € auf das Jahr 2021. Die Anträge liegen in der Kämmerei vor.

Die Übertragungen waren zulässig, *ausgenommen eine Übertragung in Höhe von je 1.000,00 € auf das Konto 57301.521110 (Ertragskonto) und das Konto 57301.721110 (Finanzrechnungskonto). Am Ende des Jahres standen in beiden Konten keine Haushaltsmittel zur Verfügung.* Die Übertragungen der Haushaltsmittel wurden im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

#### **4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht**

---

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung. Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

#### **4.5.3 Beteiligungsbericht**

---

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). (§ 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unternehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde.

Die Gemeinde Neutrebbin ist mit 43,5 v.H. an der WBG Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH beteiligt. Der mit dem Jahresabschluss 2020 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält alle erforderlichen Angaben.

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist im Beteiligungsbericht erstmalig für das Jahr 2013, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nr. 1 (öffentlicher Zweck), Absatz 3 Satz 1 (Subsidiarität) und Absatz 5 (Nebenleistungen) des § 91 BbgKVerf zu führen. Auch diese Angaben sind im Beteiligungsbericht der Gemeinde Neutrebbin enthalten.

#### **4.6 Vermögenslage (Bilanz)**

---

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

<b>AKTIVA</b>	31.12.2019	
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>	TEUR	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,00
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	304,5	4,98
- Bebaute Grundstücke	2.138,8	34,96
- Infrastrukturvermögen	1.343,2	21,96
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	3,0	0,05
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32,6	0,53
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,2	0,33
- Anlagen im Bau	63,3	1,04
- Finanzanlagen	1.465,9	23,96
<b>Summe Sach-/Finanzanlagen</b>	<b>5.371,6</b>	<b>87,81</b>
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	412,5	6,74
- Privatrechtliche Forderungen	7,9	0,13
- Sonstige Vermögensgegenstände	7,6	0,12
- Flüssige Mittel	317,8	5,20
<b>Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>745,8</b>	<b>12,19</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>6.117,4</b>	<b>100,00</b>

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Neutrebbiner Bilanz liegt mit 5,3 Mio. € (rd. 87,8 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Bebaute Grundstücke (35 % der Bilanzsumme). Die Finanzanlagen betragen 24 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

<b>PASSIVA</b>	31.12.2020	
<b>KAPITALSTRUKTUR</b>	TEUR	%
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Basis-Reinvermögen	2.314,4	37,83
Sonderrücklage	1.344,2	21,97
Überschussrücklagen	0,0	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.658,6</b>	<b>59,81</b>
<b>Sonderposten</b>		
Sonderposten für Zuwendungen	1.880,0	30,73
Sonderposten für Beiträge	232,1	3,79
Sonstige Sonderposten	35,4	0,58
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,0	0,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>2.147,5</b>	<b>35,11</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Pensionsrückstellungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	211,4	3,46
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme v. Kassenkrediten	0,0	0,00
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,00
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>211,4</b>	<b>3,46</b>
<b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>		
sonstige Rückstellungen	7,5	0,12
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67,4	1,10
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1,9	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten	12,7	0,21
<b>Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>89,6</b>	<b>1,46</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10,4</b>	<b>0,17</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>6.117,4</b>	<b>100,00</b>

## 4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

### 4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

#### Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 59,8 %.

2019	2018	2017	2016	2015	2014
57,0 %	56,8 %	61,9 %	65,7 %	62,8 %	60,6 %

#### Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 94,9 %.

2019	2018	2017	2016	2015	2014
92,9 %	91,0 %	94,0 %	98,4 %	98,4 %	98,0 %

### Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Neutrebbin liegt bei 110,3 %.

2019	2018	2017	2016	2015
108,5 %	99,6 %	121,0 %	115,2	109,25 %

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 1,7 %.

2019	2018	2017	2016	2015
3,3 %	4,2 %	0,6 %	0,3 %	0,12 %

### Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen + flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 423,6 %. Die liquiden Mittel und ausstehenden kurzfristigen Forderungen reichen aus, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. (zum Stichtag 31.12.2020)

2019	2018	2017	2016	2015
248,2 %	135,9 %	3.349,0 %	4.944 %	4.987 %

### Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Neutrebbin beträgt 16,6%.

2019	2018	2017	2016	2015
16,6 %	18,8 %	16,8 %	16,3 %	16,64 %

### Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbsteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Gewerbesteuerquote der Gemeinde Neutrebbin beträgt 6,8 %.

2019	2018	2017	2016	2015
10,4 %	7,3 %	5,6 %	15,2 %	8,86 %

#### 4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

##### Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Neutrebbin liegt bei 87,8 %.

2019	2018	2017	2016	2015
87,7 %	94,1 %	80,5 %	85,7 %	90,55%

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

##### Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 22,0 %.

2019	2018	2017	2016	2015
17,6 %	20,4 %	22,5 %	25,1 %	27,4 %

### Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Neutrebbin liegt zum 31.12.2020 bei 18,1 %.

2019	2018	2017	2016	2015
13,5 %	38,9 %	9,9 %	0,05 %	2,72 %

### Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2020 der Gemeinde Neutrebbin liegt bei 132,2 %.

2019	2018	2017	2016	2015
149,5 %	118,4 %	114,9 %	142,1 %	145,15 %

### Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige

---

Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 10,1 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.20 / Tilgung 2021)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 33,0 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2020 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 30,7 %.

## 5. Einzelprüfung

---

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden.

### **Verkauf von Grundstücken**

Verkauf Grundstück aus Gemarkung Neutrebbin, Flur 3, Flurstück 383 neu nach

Vermessung (4.286 m<sup>2</sup>) und Flurstück 382 (160 m<sup>2</sup>) Miteigentumsrecht

Verkehrsfläche neu nach Vermessung (alt Flur 3 Flurstück 240, 448 m<sup>2</sup> und Flurstück 358, 7.994 m<sup>2</sup>)

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.02.2020, Beschluss Nr. GV Ntr./20200227/N15 und vom 14.05.2020, Beschluss Nr. GV Ntr./20200514/N17, wurde der Verkauf der Flurstücke 358 (alt) und 240 (alt) beschlossen.

*Die vorliegenden Beschlüsse enthalten keine Angaben, auf welcher Grundlage die Genehmigungsfreiheit zum Verkauf des Grundstückes erreicht wurde.*

Die vorliegende Akte zum Verkauf des Grundstückes enthält einen von der Verwaltung erstellten Nachweis zur Wertermittlung des Grundstückes und damit in Verbindung stehenden Genehmigungsfreiheit für die Veräußerung von Grundstücken und

---

---

grundstücksgleichen Rechten.

*Gem. § 2 GenehmFV ist die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten genehmigungsfrei, wenn diese*

- 1. zum Höchstgebot aus einer bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung*
- 2. zum Verkehrswert nach § 194 des Baugesetzbuches, welcher durch ein Verkehrswertgutachten des zuständigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Immobilien, dessen Bewertungsstichtag bei Abschluss des Rechtsgeschäftes nicht länger als zwölf Monate zurückliegt, nachgewiesen wird*
- 3. bei unbebauten Grundstücken zum geeigneten Bodenrichtwert gem. § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 3 der Immobilienvermittlungsverordnung*  
*oder*
- 4. zum Höchstgebot in einer durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Versteigerer auf Grund der Versteigerungsverordnung durchgeführten Versteigerung, die erst durchgeführt werden darf, wenn auf eine Ausschreibung gem. Nummer 1 kein Gebot abgegeben worden ist.*

*Ein Nachweis zum Grundstücksmarktbericht von 2020 des Landkreises Märkisch Oderland lag nicht vor. Der Nachweis ist gem. § 2 GenehmFV zu den Akten zu nehmen. Es ist in Zukunft darauf zu achten, dass ein Auszug des Grundstücksmarktberichtes (oder anderwärtig zulässiger Nachweis) zu den Akten zu legen ist, um die Ermittlung des Kaufpreises (Bodenrichtwert) nachweisen zu können.*

Der Kaufvertrag wurde am 06.07.2020 mit UR-Nr. 517/2020 geschlossen. Der vorläufig berechnete Kaufpreis betrug 23.860,00 € (8,50 €/m<sup>2</sup> Wohn-/Gartenfläche und 3,90/m<sup>2</sup> rückwertiges Gartenland). Hierbei handelte es sich um eine noch nicht vermessene Fläche. Sollte das Ergebnis der Vermessung und Fortschreibung des Liegenschaftskatasters eine Mehr- oder Mindergröße gegenüber dem angenommenen Flächenwert ergeben, so ist die Differenz nach Vorlage des katasteramtlichen Veränderungsnachweises zwischen den Beteiligten unmittelbar auszugleichen, mithin spätestens jedoch 4 Wochen nach erklärter Messungsanerkennung und Auflassung. Basis dafür ist der Quadratmeterpreis von 8,50 €/m<sup>2</sup> für Wohn- und Gartenfläche und

---

3,90 €/m<sup>2</sup> für rückwertiges Gartenland. Der Kaufpreis war innerhalb von 6 Wochen nach Beurkundung des Vertrages, mithin des 17. August 2020 auf das Konto des Veräußerers zu zahlen.

Die Genehmigungsfreistellungserklärung liegt mit Datum 14.07.2020 vor.

Gemäß § 6 des Kaufvertrages erfolgte der Besitzübergang auf den Käufer am Monatsersten, der auf die vollständige Zahlung des Kaufpreises folgt.

Der vollständige Kaufpreis wurde als Einzahlung am 08.07.2020 (Fälligkeit 17.08.2020) verbucht. Die Ertragsbuchung erfolgte unter dem Konto 493100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Das Grundstück wurde zum 08.07.2020 zutreffend aus dem Anlagevermögen ausgebucht. (Teilabgang aus ANL-Nr. 00547 und ANL-Nr. 00573)

Der Abgang wurde korrekt unter dem Konto 593100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden verbucht.

Aufgrund des Kaufvertrages vom 06.07.2020 UR-Nr. 517/2020 wurde mit Kaufvertrag vom 23.11.2021, UR-Nr. 847/2020 das Mehrmaß von 26 m<sup>2</sup> gegenüber der angenommenen Fläche von 4.260 m<sup>2</sup> veräußert. Die Veräußerung entsprach den im Kaufvertrag vom 06.07.2020 UR-Nr. 517/2020 vereinbarten Grundstückspreisen. Die Nachzahlung in Höhe von 161,20 € wurde auf dem Konto des Veräußerers am 07.12.2020 verbucht. Der Ertrag wurde auf dem Konto 493100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zutreffend verbucht.

### **Beschaffung (Lieferung und Montage) Spiel- und Sportgeräte Spielplatz Neutrebbin**

#### **Produktkonto 36601.047101 (Spielplätze, Zugang Bauten auf Sonderflächen)**

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg. Lt. vorliegenden Vergabevermerk vom 05.08.2020 wurden 5 Angebote bis zum Ende der Angebotsfrist am 21.07.2020 eingereicht.

Aus der öffentlichen Bekanntmachung konnte entnommen werden, dass Angebote schriftlich einzureichen sind.

Nicht alle Angebote waren unterschrieben.

*Gem. § 13 VOB/A müssen schriftlich eingereichte Angebote unterzeichnet sein.*

*Eine Kennzeichnung zum Eingang der Angebote war nicht ersichtlich (Tag und Uhrzeit*

---

*des Eingangs der Angebote).*

Die Bindefrist endete am 24.08.2020.

Der Auftrag wurde in Höhe von 14.924,71 € am 13.08.2020 durch den Leiter des Bau- und Ordnungsamtes an das wirtschaftlichste Angebot vergeben.

Bieter, die keine Berücksichtigung fanden, erhielten Absageschreiben am 13.08.2020 gem. § 19 VOB/A.

Die Bauendabnahme erfolgte mit Datum 26.03.2021.

Ein Endabnahmeprotokoll gem. § 12 VOB/B liegt vor.

Die Schlussrechnung vom 15.12.2020 über 14.924,71 € entsprach in den Einzelpreisen den Angebotspreisen.

## **6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung**

---

Der Jahresabschluss der Gemeinde Neutrebbin zum 31.12.2020 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2008 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung

aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass

- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Neutrebbin zum 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Neutrebbin abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 17. Juli 2023

Leiterin des  
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

**Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2020**

Aktiva		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>5.251.685,28</b>	<b>5.371.577,50</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	3.785.749,12	3.905.641,34
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	307.452,58	304.457,74
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.176.526,36	2.138.831,76
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.050.657,12	1.343.226,75
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.756,67	3.005,33
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	35.766,82	32.550,01
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.064,37	20.217,97
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	189.521,20	63.347,78
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.465.936,16	1.465.936,16
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	452.319,90	452.319,90
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	1.013.616,26	1.013.616,26
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>734.183,74</b>	<b>745.844,13</b>
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	421.850,93	428.026,42
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	417.986,53	412.527,23
2.2.1.1.	Gebühren	39.616,92	47.500,62
2.2.1.2.	Beiträge	1.655,92	1.655,92
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	26.135,27	7.716,63
2.2.1.5.	Transferleistungen	346.985,30	353.389,31
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.593,12	2.264,75
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	3,30	7.913,26
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	3,30	7.913,26
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.861,10	7.585,93
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	312.332,81	317.817,71
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>5.985.869,02</u></b>	<b><u>6.117.421,63</u></b>

Passiva		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3.410.742,15</b>	<b>3.658.574,97</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	2.314.394,44	2.314.394,44
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.096.347,71	1.344.180,43
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.073.843,61	1.270.560,14
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	22.504,10	73.620,29
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,10
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.151.129,24</b>	<b>2.147.528,08</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.887.872,83	1.880.010,53
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	225.768,84	232.126,18
2.3.	sonstige Sonderposten	37.487,57	35.391,37
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>6.353,28</b>	<b>7.511,20</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	6.353,28	7.511,20
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>406.086,33</b>	<b>293.444,34</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	232.130,33	211.375,28
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.111,61	67.433,65
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.648,12	1.933,39
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.196,27	12.702,02
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11.558,02</b>	<b>10.363,04</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>5.985.869,02</u></b>	<b><u>6.117.421,63</u></b>

**Anlage 2 – Anlagenübersicht 2020**

	Beschreibung	Anfangsbestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreibung im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>4.741.169,66</b>	<b>243.882,56</b>	<b>5.678,58</b>	<b>0,00</b>	<b>4.979.373,64</b>	<b>118.467,74</b>	<b>0,00</b>	<b>155,98</b>	<b>1.073.732,30</b>	<b>3.905.641,34</b>	<b>3.785.749,12</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>307.452,58</b>	<b>0,00</b>	<b>2.994,84</b>	<b>0,00</b>	<b>304.457,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>304.457,74</b>	<b>307.452,58</b>
1.2.1.1	Grünflächen	6.857,50	0,00	0,00	0,00	6.857,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6.857,50	6.857,50
1.2.1.2	Ackerland	269.312,68	0,00	2.877,84	0,00	266.434,84	0,00	0,00	0,00	0,00	266.434,84	269.312,68
1.2.1.3	Wald, Forsten	12.731,25	0,00	117,00	0,00	12.614,25	0,00	0,00	0,00	0,00	12.614,25	12.731,25
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.551,15	0,00	0,00	0,00	18.551,15	0,00	0,00	0,00	0,00	18.551,15	18.551,15
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>2.415.091,57</b>	<b>1.963,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.417.055,01</b>	<b>39.658,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>278.223,25</b>	<b>2.138.831,76</b>	<b>2.176.526,36</b>
1.2.2.1	Wohnbauten	44.036,37	0,00	0,00	0,00	44.036,37	399,52	0,00	0,00	29.280,68	14.755,69	15.155,21
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	10.057,64	0,00	0,00	0,00	10.057,64	292,22	0,00	0,00	3.830,73	6.226,91	6.519,13
1.2.2.3	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	1.975.207,88	1.963,44	0,00	0,00	1.977.171,32	31.706,69	0,00	0,00	165.256,18	1.811.915,14	1.841.658,39
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	385.789,68	0,00	0,00	0,00	385.789,68	7.259,61	0,00	0,00	79.855,66	305.934,02	313.193,63
1.2.3	Infrastrukturvermögen	<b>1.712.402,43</b>	<b>46.452,82</b>	<b>0,00</b>	<b>314.531,20</b>	<b>2.073.386,45</b>	<b>68.414,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>730.159,70</b>	<b>1.343.226,75</b>	<b>1.050.657,12</b>
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	169.239,84	0,00	0,00	0,00	169.239,84	0,00	0,00	0,00	0,00	169.239,84	169.239,84
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	163.694,88	0,00	0,00	0,00	163.694,88	4.022,05	0,00	0,00	47.055,15	116.639,73	120.661,78
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	en											
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	866.503,90	27.999,02	0,00	314.531,20	1.209.034,12	38.623,60	0,00	0,00	375.524,35	833.509,77	529.603,15
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	232.331,76	0,00	0,00	0,00	232.331,76	9.366,59	0,00	0,00	141.459,12	90.872,64	100.239,23
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	280.632,05	18.453,80	0,00	0,00	299.085,85	16.402,15	0,00	0,00	166.121,08	132.964,77	130.913,12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	<b>11.270,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.270,00</b>	<b>751,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.264,67</b>	<b>3.005,33</b>	<b>3.756,67</b>
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	<b>73.834,81</b>	<b>2.564,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76.399,55</b>	<b>5.781,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.849,54</b>	<b>32.550,01</b>	<b>35.766,82</b>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>31.593,07</b>	<b>2.249,99</b>	<b>389,95</b>	<b>0,00</b>	<b>33.453,11</b>	<b>3.862,42</b>	<b>0,00</b>	<b>155,98</b>	<b>13.235,14</b>	<b>20.217,97</b>	<b>22.064,37</b>
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anl. im Bau	<b>189.521,20</b>	<b>190.651,57</b>	<b>2.293,79</b>	<b>-314.531,20</b>	<b>63.347,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.347,78</b>	<b>189.521,20</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.465.936,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.465.936,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.465.936,16</b>	<b>1.465.936,16</b>
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	<b>452.319,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>452.319,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>452.319,90</b>	<b>452.319,90</b>
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	<b>1.013.616,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.013.616,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.013.616,26</b>	<b>1.013.616,26</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.6	Ausleihungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.207.105,82</b>	<b>243.882,56</b>	<b>5.678,58</b>	<b>0,00</b>	<b>6.445.309,80</b>	<b>118.467,74</b>	<b>0,00</b>	<b>155,98</b>	<b>1.073.732,30</b>	<b>5.371.577,50</b>	<b>5.251.685,28</b>

**Anlage 3 – Forderungsübersicht 2020 - in EUR**

Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
<b>Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>417.986,53</b>	<b>412.527,23</b>	<b>412.527,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.459,30</b>
Gebühren	39.616,92	47.500,62	47.500,62	0,00	0,00	7.883,70
Beiträge	1.655,92	1.655,92	1.655,92	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	26.135,27	7.716,63	7.716,63	0,00	0,00	-18.418,64
Transferleistungen	346.985,30	353.389,31	353.389,31	0,00	0,00	6.404,01
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	3.593,12	2.264,75	2.264,75	0,00	0,00	-1.328,37
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>3,30</b>	<b>7.913,26</b>	<b>7.913,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.909,96</b>
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	3,30	7.913,26	7.913,26	0,00	0,00	7.909,96
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.861,10</b>	<b>7.585,93</b>	<b>7.585,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.724,83</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	3.861,10	7.585,93	7.585,93	0,00	0,00	3.724,83
<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>421.850,93</b>	<b>428.026,42</b>	<b>428.026,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.175,49</b>

**Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2020 - in EUR**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12. 2020	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	232.130,33	211.375,28	20.868,33	72.945,30	117.561,65
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.111,61	67.433,65	67.433,65	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.648,12	1.933,39	1.933,39	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	5.196,27	12.702,02	12.702,02	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>406.086,33</b>	<b>293.444,34</b>	<b>102.937,39</b>	<b>72.945,30</b>	<b>117.561,65</b>